

personalrat

für Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Köln



November 2022

Nr. 227

Leitlinien zum Gemeinsamen Lernen

Seit Mai 2022 sind die neuen Leitlinien zum Gemeinsamen Lernen veröffentlicht. Darin gibt es zum ersten Mal eine Arbeitsplatzbeschreibung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik an der Regelschule. Zudem ergibt sich über die Beschreibung der „*Dienstlichen Rahmenbedingungen*“ eine Klarheit der Rollen der an dem Gemeinsamen Lernen beteiligten Lehrpersonen, die es zuvor noch nicht gab. Diese Rollenklarheit ist nicht nur für die Lehrpersonen selbst, sondern auch für die Schüler:innen von großer Wichtigkeit. Grundsätzlich gilt bei allen Aufgaben, die eine Lehrkraft für Sonderpädagogik in einem inklusiven Schulsystem hat (Klassenleitung, Regel-schulunterricht, Vertretungsunterricht...) die oberste Prämisse, dass die sonderpädagogische Förderung gewährleistet sein muss. Die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen erfolgt dabei auf der Grundlage des Inklusionskonzepts der jeweiligen Schule.

Umfrage Inklusion

Der Personalrat hat im Herbst 2021 eine Umfrage zur Inklusion im Regierungsbezirk Köln durchgeführt. An dieser haben sich etwa ein Drittel aller angeschriebenen Schulen beteiligt. Aus den Rückmeldungen lassen sich wichtige Impulse ableiten, die zur individuellen Weiterarbeit in den Schulen anregen. Die Ergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst und mit den Leitlinien abgeglichen.

Allgemeine Daten

Im Schnitt sind 27 Schüler:innen in einer Klasse und 3 bis 4 davon haben einen ausgewiesenen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Die Schüler:innen mit Förderbedarf werden zumeist

gleichmäßig auf die Klassen verteilt, wobei es einerseits zur Verteilung von Schüler:innen mit dem Schwerpunkt ES kommt und andererseits zur Bündelung des Schwerpunktes Lernen.

Im Schnitt haben die Schulen zwischen sechs und zehn sonderpädagogische Lehrkräfte sowie ein bis zwei MPT-Kräfte.

Aufgaben der MPT-Kräfte

Die Aufgaben dieser neuen Berufsgruppe werden in verschiedenen MPT-Erlassen geregelt. Im ersten Erlass von 2019 war noch ausdrücklich die Rede davon, dass die MPT-Kräfte keinen eingeverantwortlichen Unterricht erteilen dürfen. Für unsere Schulformen gilt der zweite Erlass seit Februar 2022. Nun wird diese Berufsgruppe als „pädagogische Unterrichtshilfe“ gesehen, die „eigenverantwortliche Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten unter der übergreifenden Verantwortung einer Lehrkraft“ ist möglich. Es ist aber weder das Verfassen sonderpädagogischer Gutachten noch der Einsatz als Klassenleitung erlaubt. Die FAQ-Liste des MSBs gibt einen guten Überblick über die Aufgaben der MPT-Kräfte.

Mangel an Lehrkräften

Der Mangel an Lehrkräften mit sonderpädagogischer Expertise wird auch in dieser Umfrage sichtbar - in den Schulen sind im Durchschnitt zwei bis drei Stellen des Inklusionsmehrbedarfes nicht mit Sonderpädagog:innen besetzt.

Zudem wurde deutlich, dass es noch Schulen gibt, in denen es bisher keine Fachkonferenz Sonderpädagogik gibt und auch das Gemeinsame Lernen noch nicht durch ein Konzept getragen wird. Die Leitlinien sagen dazu, dass „die unterschiedlichen Professionen an der Erstellung

Zeughausstraße 2-10 · 50667 Köln
Tel. 0221 – 147 32 28
E-Mail: lpr-ge@bezreg-koeln.nrw.de
www.pr-gesamtschule-koeln.de
hrsg. i. A. des Personalrates: Vera Knopp

Erreichbarkeit des Vorstands:

Montag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.30 und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 – 14.00 Uhr



und Umsetzung eines pädagogischen Konzepts zur inklusiven Bildung zu beteiligen sind“. Darüber hinaus soll das gesamte Kollegium einer Schule in die Fortbildung einbezogen werden. Nur in der Hälfte der befragten Schulen finden schulinterne Fortbildungen zur Inklusion statt.

Aufgaben der Lehrkräfte

Inzwischen werden die Lehrkräfte für Sonderpädagogik überwiegend in der Klassenleitung und im Fachunterricht eingesetzt, was wir als positive Entwicklung werten. Fast alle werden auch im Vertretungsunterricht eingesetzt. Dies geht häufig zu Lasten der sonderpädagogischen Förderung, da die Doppelbesetzung aufgelöst wird, um den Unterricht in den Klassen zu gewährleisten. Dazu nehmen die Leitlinien wie folgt Stellung: „Trotz eines Vertretungsbedarfs in verschiedenen Klassen muss die sonderpädagogische Unterstützung gesichert sein.“

Die neuen Leitlinien geben vor, dass z.B. auch das Erstellen von Förderplänen gemeinsam verantwortet wird. Laut unserer Umfrage werden diese überwiegend durch die Lehrkräfte für Sonderpädagogik erstellt. Dies liegt möglicherweise auch am Fehlen von festen Austauschzeiten. Der überwiegende Teil der befragten Lehrkräfte nimmt sich Zeit für einen Austausch, diese kommt meist jedoch nicht aus dem Stundenkontingent. Solche Austauschzeiten sind dringend erforderlich, um gute Arbeit im Sinne der Förderung aller Schüler:innen zu gewährleisten. Die Anrechnung von Beratungs- und Kooperationsstunden dient der Entlastung aller beteiligter Lehrkräfte. Die Forderung nach einem angerechneten Zeitkontingent sparen die Leitlinien bisher noch aus. „Es ist jedoch Ziel, diese in die Haushaltsanmeldungen der kommenden Jahre aufzunehmen.“

Umwandlung von Stellen

Die vom MSB vorgegebene Neuausrichtung Inklusion hat zu einer erhöhten Stellenzuweisung für die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Lernen geführt, dem sogenannten „Mehrbedarf Inklusion“. Da weiterhin Lehrkräfte für Sonderpädagogik fehlen, haben Schulen die Möglichkeit, Stellen in S I-Stellen, S II-Stellen oder Stellen für den Laufbahnwechsel umzuwandeln und sie mit Regelschulkräften zu besetzen. Diese Stellen sollen zu 100% der Inklusion zugutekommen. Dies muss von Schulleitungen entsprechend dokumentiert werden. Die Umfrage ergibt, dass die

Realität anders aussieht - an vielen Schulen kommen diese Stellen nur zum Teil oder gar nicht der Inklusion zugute. Wir ermuntern die Lehrkräfte und Lehrerräte die Verwendung dieses Mehrbedarfs Inklusion zu erfragen und mit dem Inklusionskonzept der Schule abzugleichen. An vielen Schulen ist es ein guter Brauch, dass die Schulleitung in der ersten Lehrerkonferenz dezidiert über die Stellensituation der Schule berichtet.

QR Code zu den Leitlinien:



Neben den Leitlinien gibt es auf der Homepage des MSB die Anlagen 1 und 2 zur Anfertigung von Gesprächsprotokollen und der Aufgabenverteilung. <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/bildungsthemen/inklusion>

Termin bitte vormerken!

Personalversammlung

Montag, 21.11.2022,
12.30 – 15.30h

Sartory Säle
Köln, Friesenstr. 44-48

Nach §47 LPVG ist den Teilnehmenden an Personalversammlungen Dienstbefreiung zu gewähren. Die Reisekosten werden erstattet. Der Personalrat bittet alle Schulleiter:innen bei der Festlegung des Dienstes in der Schule Fahrzeiten und Mittagspausen zu berücksichtigen und sie rechtzeitig freizustellen. Anträge an die Personalversammlung bitte bis spätestens eine Woche vorher an den Personalrat leiten oder mindestens 50 Kopien mit zur Versammlung mitbringen!